

Kleine Anfrage

des Abg. Alfred Dagenbach REP

und

Antwort

des Ministeriums Ländlicher Raum

Vorzugsmilch als Schulmilch

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Stellungnahme gibt sie dazu ab, daß lt. Presseberichten der Absatz von Vorzugsmilch an Schulen nach einer neuen Bundesverordnung nicht mehr gefördert werden soll?
2. Wie schätzt sie die Gefahr von EHEC-Erkrankungen infolge Genuß von Vorzugsmilch ein, insbesondere nachdem sich herausgestellt hat, daß ein entsprechender Fall in einem Kindergarten nicht auf den Genuß von Frischmilch, sondern auf biologischen Anbau von Petersilie zurückzuführen war?
3. Ist sie der Auffassung, daß Vorzugsmilch als Kindernahrung wesentlich wertvoller als jede andere Milch anzusehen ist,
 - wenn nein, mit welcher Begründung,
 - wenn ja, was sie gegen die Umsetzung der neuen Bundesverordnung in Baden-Württemberg unternimmt?

05. 06. 98

Dagenbach REP

Antwort

Mit Schreiben vom 29. Juni 1998 Nr. Z(36)–0141.5/210 F beantwortet das Ministerium Ländlicher Raum im Einvernehmen mit dem Sozialministerium und dem Kultusministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Gemäß der Vierten Verordnung des Bundeslandwirtschaftsministeriums zur Änderung der Schulumilch-Beihilfen-Verordnung wurde die Vorzugsmilch aus der Liste der beihilfefähigen Erzeugnisse gestrichen.

Die Abgabe von Vorzugsmilch an Schulen soll demnach aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes, nämlich des Schutzes vor möglichen Lebensmittelinfektionen oder -intoxikationen unterlassen werden. Da Vorzugsmilch aus Rohmilch ohne Hitzebehandlung abgegeben wird, ist bei einer Abgabe an Schüler ohne kontrollierte Lagerung und ausreichende Kühlung kein ausreichender Gesundheitsschutz der hierbei als besonders empfindlich einzustufenden Kinder bzw. Jugendlichen gewährleistet. Deshalb wurde trotz der zu erwartenden wirtschaftlichen Nachteile für Vorzugsmilchbetriebe der genannten Verordnung seitens des Landes zugestimmt.

Zu 2.:

Auch Vorzugsmilch ist eine Rohmilch, die zwar besonders restriktiven hygienischen Anforderungen unterliegt, sich aber von normaler Rohmilch nur graduell unterscheidet. Verstärkte Hygienemaßnahmen können das Vorkommen von pathogenen Erregern mindern, jedoch nicht sicher vermeiden. Ein Restrisiko kann nicht ausgeschlossen werden. Für Vorzugsmilch gilt in geringerem Maß ebenso wie für andere Rohmilch, daß die Gefahr einer Kontamination mit Enterohämorrhagische E.coli (EHEC), aber auch mit anderen pathogenen Keimen wie zum Beispiel Salmonellen oder Campylobacter jejuni nicht zu verhindern ist.

Der Landesregierung liegen keine Kenntnisse darüber vor, daß ein EHEC-Erkrankungsfall in einem Kindergarten auf biologischen Anbau von Petersilie zurückzuführen war. Im Bundesgesundheitsblatt Nr. 8 von 1996 wird über neun Erkrankungen (hämolytisch-urämisches Syndrom, HUS) in einer Kindertagesstätte berichtet. Ursache war eine frisch hergestellte Kräuterbutter, deren Kräuter (Petersilie) aus einem mit Schweinedung gedüngten Garten stammten.

Zu 3.:

Vorzugsmilch wird als unbehandelte Rohmilch unter besonders strengen hygienischen Bedingungen gewonnen und an Verbraucher teils ab Hof, teils über den Handel in besonders gekennzeichnete Verpackung abgegeben.

Der Vitamingehalt von Vorzugsmilch dürfte etwas höher liegen als der von hitzebehandelter Milch, er ist jedoch, wie bei jeder Milch, auch abhängig von den Lagerbedingungen. Der Mineralstoff- und Eiweißgehalt entspricht dem der hitzebehandelten Milcharten, ihr Fettgehalt ist etwas höher.

Die Verdaulichkeit wird bei hitzebehandelten Milcharten durch die bei der Hitzebehandlung eintretende Denaturierung und damit Strukturänderung der Proteine eher erhöht. Damit weist die Vorzugsmilch als Schulumilchart für Kinder keine so gravierenden Vorteile auf, daß sie das durch den Wegfall der Hitzebehandlung befürchtete, hygienische Risiko aufwiegen könnte.

Gerdi Staiblin

Ministerin für den ländlichen Raum